



Merkblatt

Hinweise zur Vermietung von Standrohren

1. Der Mieter des Standrohres haftet für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen können, an den Betriebseinrichtungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR), am Standrohr und gegenüber Dritten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Standrohr nur im Versorgungsgebiet der EWR zu verwenden.
3. Mit dem Einsatz des Standrohres werden nur fachkundige Personen betraut. Das Standrohr ist schonend zu behandeln und nicht ohne Aufsicht zu lassen. Änderungen am Standrohr dürfen nicht durchgeführt werden. Undichtigkeiten am Standrohr und am Hydranten sind der EWR unverzüglich zu melden.
4. Eine zuverlässige Trennung von Trinkwasser und Nicht-Trinkwasser wird durch einen Systemtrenner (vgl. DIN EN 1717) sichergestellt. Der Betrieb des Standrohres ist nur mit Systemtrenner gestattet.
5. Die Bedienungsanleitung für Unterflurhydranten (siehe Rückseite) ist zu beachten. Nach dem Gebrauch ist der Hydrant ordnungsgemäß zu schließen.
6. Bei Aufstellung des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum ist der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, damit eine Beschädigung des Standrohres und die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer vermieden wird. Für etwaige Schäden haftet der Mieter des Standrohres.
7. Dient das Standrohr zur Trinkwasserversorgung, so übernimmt der Betreiber dieser Anlage vom Hydranten bis zur Entnahmestelle die Verantwortung für die Trinkwasserqualität (vgl. AVBWasserV). Die Installation der Schläuche und Leitungen (einschl. Rückflußverhinderer) ist durch geeignetes Fachpersonal durchzuführen und es sind nur Leitungsmaterialien und Bauteile zu verwenden, die die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigen. Es dürfen nur Produkte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nach den KTW-Empfehlungen und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 überprüft sind.
Vor Inbetriebnahme sind die Leitungssysteme gründlich zu reinigen und kräftig zu spülen. Nach längerer Stagnation (z. B. über Nacht) ist die Anlage gründlich zu spülen.
Um Temperaturerhöhung zu vermeiden, sollten die Leitungen so verlegt werden, dass sie vor starker Sonneneinstrahlung geschützt sind. Die oberirdisch verlegten, ungeschützten Leitungen sind täglich auf Unversehrtheit zu kontrollieren. Leitungen und Anschlüsse sind vor Verschmutzung zu schützen.
8. Standrohre sind zur Überprüfung und Ablesung sowie zur Wartung des Systemtrenners bis zum 01. Dezember eines Jahres vorzuführen. Bei Fristüberschreitung werden 25,- € pro Woche berechnet.
9. Die Weitergabe des gemieteten Standrohres an Dritte ist nicht gestattet.
10. **Kosten:** Die Miete eines Standrohres beträgt 1.193,55 € pro Jahr (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Bei einer Mietdauer unter einem Jahr wird die Miete anteilig berechnet.
In den Standrohrmietkosten ist der Grundpreis für den jeweiligen Wasserzähler gemäß den gültigen Tarifen enthalten. Hinzu kommen die Kosten für den Wasserverbrauch, die entsprechend dem jeweils gültigen Tarif für den Arbeitspreis abgerechnet werden.

Für sämtliche Beschädigungen des Standrohres mit Wasserzähler einschließlich Diebstahl sowie Beschädigung des Hydranten haftet der Mieter des Standrohres. Bei Verstößen und Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung und Vorschriften wird das Standrohr kostenpflichtig eingezogen. Eine weitere Ausgabe von Standrohren kann zukünftig verweigert werden.



Merkblatt

Bedienung von Unterflurhydranten

1.) Öffnen

- a) Verkehrssicherungen durchführen, den Hydranten in unmittelbarem Umkreis von jeglichen Materialien, Geräten und Fahrzeugen freihalten.
- b) Kappendeckel und die nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern.
- c) Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand mittels Vierkant des Bedienungsschlüssels oder Hammer lockern. Wenn nötig, Nachhilfe durch Schlüssel-Spitzende oder Flachhaken in Aushebenut am Kappenrand.
- d) Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen.
- e) Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien und dann erst Klauendeckel anheben.
- f) **Bitte öffnen Sie vor dem Aufsetzen des Standrohrs den Hydranten geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus, danach den Hydranten wieder schließen.** Sollte der Wasserstand im Hydranten jetzt nicht absinken, benachrichtigen Sie die EWR sofort unter Telefon 05971 / 45-201.
- g) Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist. **Nicht vollständig geöffnete Hydranten führen zur Beschädigung des Hydranten.**
- h) Abgangsarmatur ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- i) Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
- j) Abgangsarmatur schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- k) Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

Achtung: Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

2.) Schließen

- a) Abgangsarmaturen schließen.
- b) Ggf. Schläuche abkuppeln
- c) Durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssels Hydrantenabspernung vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen. **Nicht vollständig geschlossene Hydranten führen zur Beschädigung des Hydranten.**
- d) Entleerung des Mantelrohres beobachten.
- e) Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- f) Klauendeckel einsetzen.
- g) Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
- h) Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsfläche wiederherstellen.

Bei Frost nach jeder Entnahme die Hydrantenabspernung sofort wieder schließen und Abgangsarmatur öffnen, damit das Mantelrohr entleert! Wenn das Mantelrohr nicht entleert, sofort auspumpen! Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden!